

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königliche

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff

Forstamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großschönau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harta bei Gauernitz, Hohbergswalde mit Landberg, Höhndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinischönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mittig-Röhrchen, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhennsdorf, Pöhlsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schniedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechthausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich Oberlehrer Hörmann, Wilsdruff.

Nr. 78.

Donnerstag, den 6. Juli 1916.

75. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Nachstehend wird die Bundesratsverordnung gegen **irreführende Bezeichnung von Nahrung- und Genussmitteln** vom 26. Juni 1916 — Reichsgesetzblatt Seite 588 — zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

975d. II. B. Ia.

Dresden, am 1. Juli 1916.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung gegen irreführende Bezeichnung von Nahrung- und Genussmitteln. Vom 26. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer Nahrungs- oder Genussmittel unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung oder Angabe anbietet, feilhält, verkauft oder sonst in den Verkehr bringt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.

Wird auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt gemacht wird. Die Art der Bekanntmachung wird im Urteil bestimmt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem 3. Juli 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Austritts.

Berlin, am 26. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Die Diphtherie-Heilsera mit den Kontrollnummern: 1596 bis 1625 einschließlich aus den höchsten Farbwerten,

103 bis 115 einschließlich aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden,

381 bis 387 einschließlich und 590 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg,

249 und 250 aus der Fabrik vorm. E. Schering in Berlin,

sowie die Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern

269 bis 272 und 274 bis 277 einschließlich aus den höchsten Farbwerten,

97 und 98 aus den Behringwerken in Marburg,

sind zur Einziehung bestimmt worden.

Das Diphtherie-Heilserum mit der Kontrollnummer 390 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg ist identisch mit dem gleichen Serum Kontrollnummer 387.

Das Tetanus-Serum mit der Kontrollnummer 273 aus den höchsten Farbwerten

ist ein Trockenserum und unterliegt daher nicht der Erziehung.

Dresden, am 1. Juli 1916.

667 II. M.

Ministerium des Innern.

Bezug von Magergänsen aus Polen.

Geflügelhändler, Kommunalverbände, Lebensmittelämter, Genossenschaften und sonstige Interessenten, die den wagenweisen (1000 Stück) Bezug von polnischen Magergänsen zu dem bis 15. Juli 1916 gültigen Preise von 7,50 M. für das Stück ausschließen.

Ich Speisen wünschen, wollen sich sofort persönlich mit der örtlich zuständigen Handelskammer in Verbindung setzen.

Die Handelskammern haben bis spätestens 12. Juli dem Ministerium des Innern mitzuteilen, von welchen Interessenten und in welcher Höhe etwa Bestellungen bisher bei der amtlichen Handelskammer rücksichtlich gemacht worden sind.

Dresden, am 2. Juli 1916.

Ministerium des Innern.

Verordnung

über die Sammlung der Steinobstkerne.

In den Schulen werden durch die Kinder zum Zwecke der Ölgewinnung die Kerne des Steinobstes (Kirschen, Pflaumen, Zwetschen, Mirabellen, Reineclauden und Aprikosen) sowie Kürbiskerne gesammelt werden.

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, soweit hierfür ein örtliches Bedürfnis besteht, die von den Schulen gesammelten Kerne entgegen zu nehmen, zu größeren Posten zu vereinigen und möglichst in luftigen Räumen zu verwahren. Größere Mengen sind zur Vermeidung von Schimmelbildung von Zeit zu Zeit umzuschaufern.

Über die Abnahme der Kerne von den Sammelstellen wird später besondere Anweisung ergeben.

852b. II. B. Ia.

Dresden, am 27. Juni 1916.

Ministerium des Innern.

Futtermittelabgabe.

Dem unterzeichneten Kommunalverband stehen noch größere Mengen

Häckselmelasse

zur Verfügung.

Außerdem ist noch Gestügfutter (ausländische Hirse) — besonders für Tauben — geeignet — vorrätig.

Tierhalter, die von diesen Futtermitteln etwas zugewiesen haben wollen, können einen entsprechenden Antrag unter Angabe des gewünschten Futters und der Art und Zahl der Tiere, für die es verwendet werden soll, bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen schriftlich (Postkarte) einreichen.

Meißen, am 4. Juli 1916.

531 II. G.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Die Verabreichung von Milch

an das auf dem Lande Erholung suchende Publikum kann zufolge Ermächtigung des Königlichen Ministeriums des Innern in Abweichung von den Bestimmungen der Verordnung vom 7. April 1916 Inhabern von Sommerfrischen mit Verpflegung, von Fremdenpensionen, ferner solchen Personen, die Ferienkolonien schwächerer Kinder unter der Verpflichtung der Verpflegung aufgenommen haben, in Ausnahmefällen gestattet werden.

Nr. 1022a. II. F.

Dahingehende Anträge sind unter entsprechender Begründung an die Königliche Amtshauptmannschaft zu richten.

Meißen, am 4. Juli 1916.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Schwere Kämpfe an der Somme.

48 englische Offiziere, 867 Mann gesangen. — Die russische Front bei Tumanec geworfen. — Erfolglose Belagerung der kurländischen Küste. — Wiederannahme der russischen Offensive auf der Front Baranowitschi. — Alle russischen Angriffe abgewiesen. — 11 russische Offiziere, 1139 Mann gesangen. — Japans Pläne in China.

Der Generalangriff.

Am 1. Mai 1916 ging Generalfeldmarschall von Mackensen am Dunajec zum Generalangriff gegen die Russen vor. Er entschied damit den Erfolg dieses Kriegsjahres, die Befreiung Galiziens, die Erobierung Kongress-Polens und der beiden serbischen Königreiche nebst ihrem osmanischen Anhänger und endlich die freie Verbindung mit der Hauptstadt unseres österreichischen Bundesstaates, und seinem bis an die Grenze des persischen Golfs reichenden Hinterland. Am 1. Juli 1916 haben die Engländer und Franzosen sich in Bewegung gesetzt, um an einem verdeckten Schlag gegen die Deutschen auszuholen.

Als 14 Monate der Vorbereitung haben sie gebraucht, um die Nachahmung eines Beispiels zu verhindern, das ihnen in der Weite der Welt kein Siegespunkt allerdings verlostend genug erscheinen mußte. Zumal am Montagabend haben sie ihre Aktion begonnen und auch sonst in Augenhöhe sich an das vielgestaltige und doch im ganzen neidvoll bewunderte deutsche Vorbild gehalten. So zieht der Pariser Korrespondent der "Times" einen Vergleich zwischen der Un-

lage der Schlacht an der Somme mit dem Vorgehen der Deutschen bei Verdun. Hier habe man es mit einem vorsätzlich überlegten Plan zu tun, der das Ziel verfolge, den ganzen beworrgennten Frontteil abzuschneiden und die Verbündeten gefangen zu nehmen; dabei summieren die Deutschen sich um den Geschützdonner an der englischen Front nicht im geringsten. Die Engländer wenden jetzt im Norden die gleiche Methode an und zeigen, daß sie das Beispiel der Deutschen genau studiert haben. Der Unterschied sei nur der, daß die Deutschen an einem kleinen Frontteil angreifen, während die Engländer an einer ausgedehnten Front beginnen; aber sie feiern rechtlich mit Munition und Geschützen verfeind und arbeiten langsam aber sicher. Wir sind natürlich sehr gerührt über die Ehre, die unserem Generalstab hier mittelbar erwiesen wird; der preußische Militärismus ist also doch wenigstens zu etwas gut genug, nämlich seinen Feinden als höchstes Muster zu dienen. Aber im übrigen wollen wir doch erst einmal leben, ob die Schüler den Meister schon zu erreichen oder gar zu übertrafen vermögen. In einem Punkte

daben sie nicht nach seinem Beispiel gehandelt: das Moment der Überwältigung ist ihnen nicht auftreten gelungen. Als Russen gegen den Dunajec losbrach, waren die Russen auf alles eher vorbereitet als darauf, daß sie gerade an dieser stärksten Stelle ihrer ausgedehnten Front angegriffen werden sollten. Die riesenhaften Vorbereitungen dieses Durchbruchs waren unter dem Schutz des militärischen Geheimnisses vollendet worden, und erst das furchtbare Trommelfeuern bei Gorlice fandete den Russen das nabende Verhängnis. Am 1. Mai hatte es begonnen, und am 2. schon war die russische Front durchbrochen. Die Engländer haben erst „nach heftiger starker Artillerie- und Gasvorwürfung“ mit Massenangriffen eingetragen; seit sieben Wochen mindestens haben ihre Blätter diese große gemeinsame Aktion angekündigt; und seit sieben Monaten pfeifen es schon alle Säulen von den Dächern, daß dieser Sommer dazu bestimmt sei, dem Böterband den endgültigen Sieg zu bringen. Unter Generalstab ist nicht unanfänglich genug, um diese freundlichen Hinweise mit Rücksichtnahme zu strafen. Er weiß, daß er es mit